

# 1. Nachtragssatzung

## zur Satzung über die Erhebung von Gebühren

### für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Art. II des Gesetzes zur Regelung Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau vom 19.09.2018 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

##### § 4

#### Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem der Vorhaltung berücksichtigenden Maßstab erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird für jedes an die Abwasseranlage angeschlossene Grundstück erhoben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zu Wohnzwecken dienende Gebäude, ist für jedes Gebäude eine Grundgebühr zu entrichten.

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

##### § 6

gestrichen

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

##### § 14

#### Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 2,50 EUR je Grundstücksanschluss/mtl.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 1,93 EUR /m<sup>3</sup>
2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 8,49 EUR je Berechnungseinheit (20 m<sup>2</sup>)

(3) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Grinau, den 19.09.2018



Gemeinde Grinau  
Der Bürgermeister